

Umstrittene Primatenversuche in Zürich bleiben verboten

Verwaltungsgericht lehnt Beschwerden der Zürcher Forscher ab - Hochschulen überlegen sich Weiterzug

Die umstrittenen Affenversuche am Institut für Neuroinformatik der beiden Zürcher Hochschulen bleiben verboten. Das Verwaltungsgericht hat deren Beschwerden vollumfänglich abgelehnt. Ob ETH und Universität das Urteil weiterziehen, ist noch offen.

ami. Anderthalb Jahre ist es her, seit die Tierversuchskommission des Kantons Zürich zwei Versuche mit Primaten am Institut für Neuroinformatik von ETH und Universität gestoppt hat. Der Fall sorgte für grosses Aufsehen. Tierversuche werden äusserst selten abgelehnt. Ausserdem argumentierte die Tierversuchskommission bei der Beurteilung der Experimente zum ersten Mal mit der Würde des Tieres, die im neuen Tierschutzgesetz festgeschrieben ist.

Die Entscheide wurden vonseiten der Forschung zwar scharf kritisiert, dennoch wurden sie von der kantonalen Gesundheitsdirektion gestützt. Nun hat auch das Zürcher Verwaltungsgericht die Haltung der Tierversuchskommission in zwei 50-seitigen Urteilen bestätigt, nachdem die Hochschulen das Verdikt der Gesundheitsdirektion angefochten hatten. «Beide Beschwerden wurden vollumfänglich abgelehnt», sagte Gieri Bolliger von der Stiftung für das Tier im Recht und Mitglied der kantonalen Tierversuchskommission. Der Entscheid sei erfreulich und nicht unbedingt zu erwarten gewesen. Aus juristischer Sicht sei man zwar überzeugt gewesen, die Verfahren zu gewinnen.

Aus politischen Gründen hätte das Urteil aber auch anders lauten können, sagte Bolliger und ergänzte: «Forscher haben viel Einfluss.» Noch sind die umstrittenen Primatenversuche nicht ganz vom Tisch. Die Hochschulen haben jetzt 30 Tage Zeit, gegen die Urteile beim Bundesgericht Beschwerde einzureichen.

Andere, tierversuchsfreie Projekte

Daniel Kiper, einer der betroffenen Forscher des Instituts für Neuroinformatik, zeigte sich enttäuscht. Ob die Urteile angefochten werden, ist allerdings offen. Man werde diesen Schritt mit den Anwälten prüfen, sagte er. Was die Urteile für die Forschungsarbeiten am Institut sowie den Forschungsstandort Zürich bedeuten, sei noch nicht abzusehen. «Die Versuche sind bereits seit zwei Jahren sistiert. Wir haben in der Zwischenzeit andere Projekte ohne Tierversuche begonnen», sagte Kiper. Mit den Affenexperimenten wollten die beiden Zürcher Forscher Erkenntnisse gewinnen, die der Rehabilitation von Schlaganfallpatienten oder der Erforschung von Krankheiten wie Schizophrenie oder Depressionen dienen. Die Pressestellen der Hochschulen bestätigten, dass man sich die Option des Weiterzugs offenhalten will.

Bei seiner Begründung folgte das Verwaltungsgericht ebenfalls der Argumentation der Tierversuchskommission. Die Güterabwägung der Richter ergab, dass die Belastungen, denen die Tiere durch die Versuche ausgesetzt würden, schwerer wögen als der Nutzen der Experimente für den Menschen. Bei der Güterabwägung habe auch die Würde der Tiere eine wichtige Rolle gespielt, betonte Bolliger. Dies sei erfreulich, zumal die Würde des Tieres bereits seit 15 Jahren in der Verfassung festgeschrieben sei. Künftig werde bei der Bewilligungspraxis der Begriff der Würde des Tieres nun mehr Beachtung erhalten, ist Bolliger überzeugt. Der eine oder andere Tierversuch könnte deshalb überdacht werden. Der Forschungsplatz Zürich sei dadurch aber nicht gefährdet. «Uns ging es nicht darum, Primatenversuche generell abzulehnen», erklärt er. Die Versuche müssten jedoch rechtens sein. Würde sich die Forschung nun aus Zürich verabschieden, wäre dies aus seiner Sicht eine unethische Reaktion. «Es spricht doch für die Qualität eines Forschungsplatzes, wenn die Forschung rechtens ist.» Sollte das Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig werden, hätte eine Tierversuchskommission erstmals auf dem Rechtsmittelweg umstrittene Tierversuche verhindert.

Urteil mit Signalwirkung

Der Verein Koordination kantonaler Tierschutz lobte in einer Mitteilung den Mut der zuständigen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden zu tierfreundlichen Entscheidungen. Die grüne Baselbieter Nationalrätin Maya Graf, die mit einer parlamentarischen Initiative erfolglos versucht hatte, die Bestimmungen in Bezug auf Tierversuche mit grossen Menschenaffen und Primaten zu verschärfen, zeigte sich auf Anfrage erleichtert über die Urteile. Der Tierversuchskommission, die nicht nur ein Kopfnicker-Gremium sein dürfe, werde dadurch der Rücken gestärkt. Graf ist überzeugt, dass das Urteil gerade bei Versuchen mit Primaten Signalwirkung haben wird. Zu hoffen sei, dass künftig auch bei anderen Tieren Versuche nur dann durchgeführt werden, wenn es keinen anderen Weg gibt. Die Zahl der Tierversuche in der Schweiz nehme nach wie vor zu.